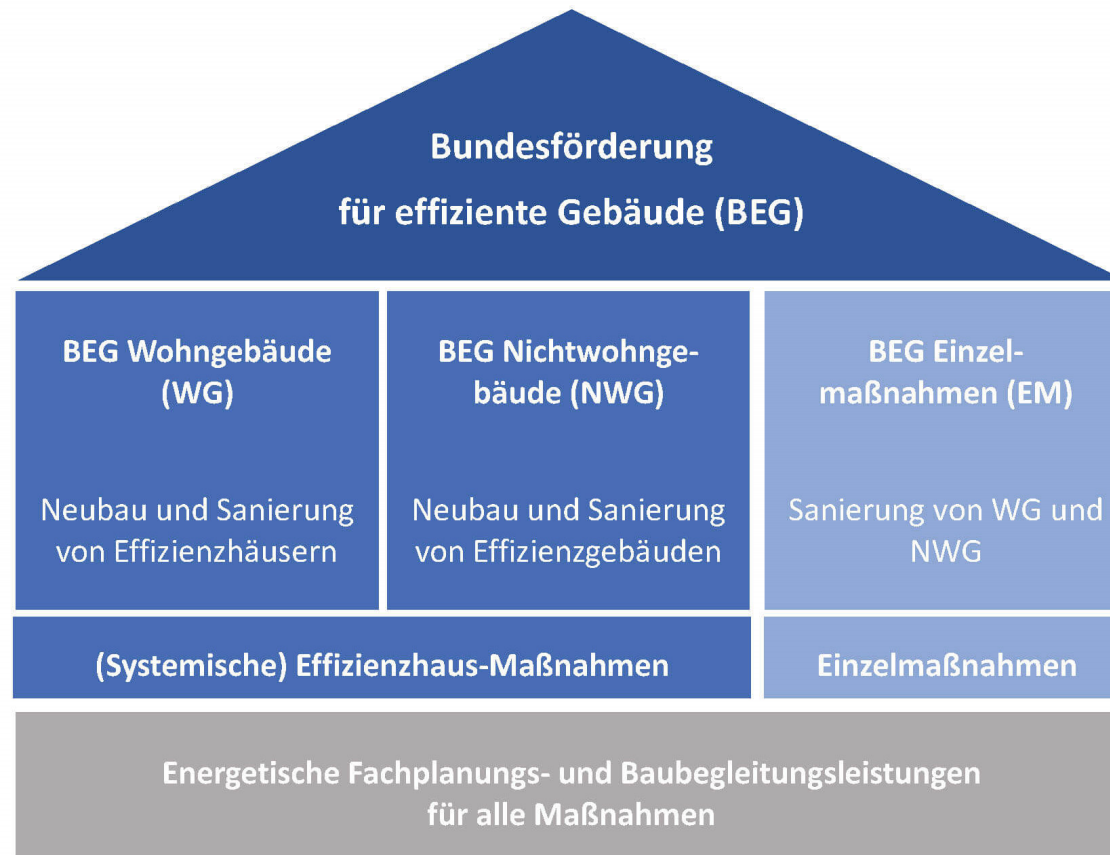


Förderübersicht für Wohngebäude im Bestand: Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG)

In Bestandsgebäuden werden Sanierungen zu einem Effizienzgebäude (BEG WG), sowie Einzelmaßnahmen (BEG EM) und die Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen gefördert. Als Bestandsgebäude gelten fertiggestellte Gebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Förderantragstellung mindestens **5 Jahre** zurückliegt.



Grafik: Bundesarchitektenkammer



Stand: 09.01.2023

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei Fragen zur Förderkulisse können Sie sich gerne an die Energieagentur Zollernalb (Tel.: 07433 92 1385) wenden

Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude (BEG WG) – Sanierung zum Effizienzhaus als Kredit mit Tilgungszuschuss über die KfW-Bank

Das **Effizienzhaus** ist eine Möglichkeit das Gebäude in seiner Gesamtheit zu erfassen und zu optimieren. Bei der Berechnung der benötigten Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung des Effizienzhausstandards betrachtet der Energieeffizienz-Experte das gesamte Gebäude hinsichtlich Gebäudehülle, Anlagen- und Heizungstechnik.

Der Baustandard "Effizienzhaus" ist immer um eine Ziffer ergänzt, z. B. „40“. Der Wert gibt an, wie effizient ein Gebäude im Vergleich zu einem Neubau nach gesetzlichem Mindeststandard ist. Der Primärenergiebedarf eines Effizienzhaus 40 liegt bei 40 % eines Neubaus, welcher die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, aber nicht energetisch ambitioniert ist. Das sanierte Effizienzhaus 40 muss also 60 % besser sein. Gleichzeitig muss der Transmissionswärmeverlust, also der Wärmeverlust über die Gebäudehülle, den Referenzneubau um 45 % unterschreiten.

Je kleiner die Kennziffer des Effizienzhauses ist, desto energetisch ambitionierter ist die Sanierung und desto höhere Zuschussanteile können beantragt werden.

Antragstellung: Förderanträge müssen immer vor Maßnahmenbeginn erfolgen! Die Vergabe von Leistungen gilt als Maßnahmenbeginn. Der Förderkredit ist bei der KfW-Bank zu stellen.

Die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten sind auf **120.000 Euro** brutto pro Wohneinheit begrenzt.

- **Erhöhung des Förderzuschusses über den EE oder NH Bonus möglich:**

Bei Effizienzhäusern der **EE- oder NH-Klasse** wird ein Bonus von **5 %** sowie eine Erhöhung der maximal förderfähigen Investitionskosten um 30.000 € pro Wohneinheit gewährt.

Eine Effizienzhaus EE-Klasse wird erreicht, wenn erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme einen Anteil von mindestens 65% des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen. Der Einsatz einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ist in der EE-Klasse verpflichtend.

Eine Effizienzhaus NH-Klasse wird erreicht, wenn für ein Effizienzhaus ein Nachhaltigkeitszertifikat einer akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde. Das Zertifikat muss die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)“ bestätigen. Für detaillierte Anforderungen an die Nachhaltigkeitszertifizierung siehe www.nachhaltigesbauen.de.



Stand: 09.01.2023

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei Fragen zur Förderkulisse können Sie sich gerne an die Energieagentur Zollernalb (Tel.: 07433 92 1385) wenden

- **Erhöhung des Förderzuschusses bei energetisch sehr schlechten Gebäuden über die Gebäudekategorie „Worst Performing Building“ möglich:**

Für ein **Worst Performing Building (WPB)** wird ein Bonus von zusätzlichen **10%** bei der Sanierung auf die Effizienzhaus 40, 55 oder 70 EE-Stufe gewährt. Es gibt zwei Arten sich als „Worst Performing Building“ zu qualifizieren: Klasse H auf gültigem Energieausweis bzw. wenn keine Klasse angegeben: $\geq 250 \text{ kWh/m}^2$ Endenergie(verbrauch/-bedarf) ODER über Baujahr und Sanierungszustand der Außenwandflächen: Baujahr des Gebäudes ≤ 1957 (i. d. R. Jahr der Baufertigstellung) & min. 75 % der Fläche der Außenwand energetisch unsaniert

Das Aufbringen einer Wärmedämmung ab dem 01.01.1984 gilt als energetische Sanierung, unabhängig von der Art und der Dicke der Dämmung.

Folgende Maßnahmen gelten nicht als energetische Sanierung:

- Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen an der Außenwand (einschließl. Wärmedämmung), die bis einschließlich 31.12.1983 umgesetzt wurden
- Erneuerung oder Instandsetzung des Fassadenputzes
- Aufbringen eines Wärmedämmputzes

- **Erhöhung des Förderzuschusses für serielle Sanierung (SerSan) möglich:**

Als Serielle Sanierung werden energetische Gebäudesanierungen bezeichnet, die mit Hilfe von modular vorgefertigten Elementen durchgeführt werden. Für die serielle Sanierung erhöht sich der jeweils anzusetzende Prozentsatz um zusätzlich **15%**, wenn das Gebäude auf die Effizienzhaus 40 oder 55-Stufe saniert wird (SerSan-Bonus). Der Bonus ist kumulierbar mit der EE- oder NH-Klasse.

Für die **Fachplanung und Baubegleitung sowie Nachhaltigkeitszertifizierung** der Sanierung eines bestehenden Gebäudes benötigen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena). Für die Baubegleitung bei Ein- und Zweifamilienhäusern fördert die KfW Kosten bis zu 10.000 Euro pro Vorhaben bei dem eine Effizienzhausstufe erreicht wird – davon erhalten Sie **50 %**, also bis zu 5.000 Euro. Für Mehrfamilienhäuser mit 3 oder mehr Wohnungen fördert die KfW Kosten bis zu 4.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt max. 40.000 Euro pro Antrag und Kalenderjahr.



Stand: 09.01.2023

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei Fragen zur Förderkulisse können Sie sich gerne an die Energieagentur Zollernalb (Tel.: 07433 92 1385) wenden

Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude (BEG WG) – Sanierung zum Effizienzhaus

Effizienzhausstandard	Tilgungszuschuss	EE oder NH	Worst Performing Building (WPB)	Serielle Sanierung (SerSan)	Max. Fördersatz (ohne SerSan)	+ Zinsvergünstigung aus KfW-Kredit **
EH Denkmal	5 %	5 %	-	-	10 %	+ €€€
EH 85	5 %	5 %	-	-	10 %	+ €€€
EH 70	10 %	5 %	10 % (nur EE-Klasse)	-	25 %	+ €€€
EH 55	15 %	5 %	10 %	15 %*	30 %	+ €€€
EH 40	20 %	5 %	10 %	15 %*	35 %	+ €€€

***Bitte beachten Sie:** Sollten Sie den Bonus für das Worst Performing Building mit dem Bonus für die Serielle Sanierung kombinieren, dann werden die beiden Boni in Summe auf eine Förderung von 20 % begrenzt.

** unter www.kfw.de finden Sie einen Vorteilsrechner mit dem Sie für einen KfW-Kredit Rate und Tilgungszuschuss berechnen und den Vorteil gegenüber einem Hausbank-Kredit ermitteln können.

Beispielrechnung für eine Sanierung eines Worst Performing Building zum Effizienzhausstandard 70 bzw. 70EE

Effizienzhausstandard	(Tilgungs-)Zuschuss pro Wohneinheit	WPB	Förderfähiger Betrag je Wohneinheit
EH 70	10 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	-	bis zu 12.000 Euro
EH 70 EE	15 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	+10%	bis zu 37.500 Euro



Stand: 09.01.2023

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei Fragen zur Förderkulisse können Sie sich gerne an die Energieagentur Zollernalb (Tel.: 07433 92 1385) wenden

Bundesförderung für effiziente Gebäude: Einzelmaßnahmen (BEG EM) als Zuschussförderung über die BAFA

Antragstellung: Förderanträge müssen immer vor Maßnahmenbeginn erfolgen! Die Vergabe von Leistungen gilt als Maßnahmenbeginn. Der Investitionskostenzuschuss ist bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen.

Die maximale Fördersumme für Einzelmaßnahmen beträgt **60.000 Euro** je Wohneinheit je Kalenderjahr, maximal 600.000 Euro pro Gebäude. Maßnahmen an der Gebäudehülle kann nur ein Energieeffizienz-Experte aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) beantragen. Maßnahmen im Heizungsbereich können Sie selbst oder Ihr Heizungsbauer online beantragen.

Boni:

- **Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP):** Wenn im Vorhinein zu einer Sanierungsmaßnahme ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) durch einen Energieeffizienz-Experten erstellt wurde, kann ein Bonus von **5 %** auf den jeweiligen Zuschuss angerechnet werden, sofern vorgeschlagene oder noch ambitioniertere Maßnahmen aus dem iSFP innerhalb von 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt werden. Jede Maßnahme wird im iSFP mit den Kosten und der möglichen Energieeinsparung beziffert.
- **Wärmepumpen Wärmequelle / Kältemittel:** Für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von **5 %** gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird **oder** ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird.
- **Heizungstausch fossiler/ineffizienter Heizungssysteme:** Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen wird ein Bonus von **10 %** auf den jeweiligen Zuschuss gewährt. Für den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen wird ebenfalls ein Bonus von **10 %** gewährt, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens **20 Jahre** zurückliegt. Für Gasetagenheizungen wird der Bonus unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme gewährt. Nach dem Austausch dürfen die versorgten Wohneinheiten oder Flächen nicht mehr von fossilen oder mit Gas betriebenen Heizungen im Gebäude oder gebäudenah versorgt werden.

Die **Fachplanung und Baubegleitung** einer förderfähigen energetischen Sanierungsmaßnahme kann ebenfalls gefördert werden: Für die Baubegleitung bei Ein- und Zweifamilienhäusern fördert die BAFA Kosten bis zu 5.000 Euro – davon erhalten Sie **50 %**, also bis zu 2.500 Euro. Für Mehrfamilienhäuser mit 3 oder mehr Wohnungen fördert die KfW Kosten bis zu 2.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt max. 20.000 Euro.



Stand: 09.01.2023

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei Fragen zur Förderkulisse können Sie sich gerne an die Energieagentur Zollernalb (Tel.: 07433 92 1385) wenden

Bundesförderung für effiziente Gebäude: Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Einzelmaßnahmen	Beschreibung	Zuschuss	iSFP	Heizungsaus- tausch	Wärmepumpen- Bonus	Max. Zuschuss
Gebäudehülle	Außenwände, Dach, Geschossdecke, Fenster/Türen, sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5%	-	-	20 %
Anlagentechnik	Lüftungsanlagen, Efficiency Smart Home	15 %	5%	-	-	20 %
*Heizungsoptimierung	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5%	-	-	20 %
Solarthermie		25 %	-	10 %	-	35 %
Biomasse	Nur in Kombination mit solarthermischer Anlage oder Wärmepumpe förderfähig	10 %	-	10 %	-	20 %
Wärmepumpe		25 %	-	10 %	5 %	40 %
Brennstoffzellenheizung		25 %	-	10 %	-	35 %
Innovative Heizungstechnik		25 %	-	10 %	-	35 %
**Gebäudenetz (ohne Biomasse)	Errichtung/Umbau/Erweiterung	30 %	-	-	-	30 %
**Gebäudenetz (mit max. 25% Biomasse)	Errichtung/Umbau/Erweiterung	25 %	-	-	-	25 %
**Gebäudenetz (mit max. 75% Biomasse)	Errichtung/Umbau/Erweiterung	20 %	-	-	-	20 %
**Gebäudenetzanschluss		25 %	-	10 %	-	35 %
**Wärmenetzanschluss		30 %	-	10 %	-	40 %

***Heizungsoptimierung:** Gefördert wird die Optimierung von Heizungsanlagen, die älter als zwei Jahre sind. Handelt es sich um eine fossile Heizung, ist die Heizungsoptimierung nur förderfähig bei Anlagen ≤ 20 Jahre. Förderung ist auf Gebäude mit max. 5 WE beschränkt.

****Als Gebäudenetz** zählt ein Netz zur ausschließlichen Versorgung mit Wärme von mind. 2 bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu 100 Wohneinheiten, unabhängig von der Eigentümerstruktur der angeschlossenen Grundstücke. Ein Wärmenetz dient der Versorgung der Allgemeinheit mit leitungsgebundener Wärme und ist kein Gebäudenetz.



Stand: 09.01.2023

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei Fragen zur Förderkulisse können Sie sich gerne an die Energieagentur Zollernalb (Tel.: 07433 92 1385) wenden